

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6855**

Institut für Weltwirtschaft | Kiellinie 66 | 24105 Kiel

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per Email: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Dr. Eckhardt Bode  
Levke Jessen-Thiesen**  
Institut für Weltwirtschaft  
Kiellinie 66 | 24105 Kiel  
[www.ifw-kiel.de](http://www.ifw-kiel.de)

[eckhardt.bode@ifw-kiel.de](mailto:eckhardt.bode@ifw-kiel.de), Tel. 0431/8814-462  
[levke.jessen-thiesen@ifw-kiel.de](mailto:levke.jessen-thiesen@ifw-kiel.de), Tel. 0431/8814-293

**Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und  
Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen  
Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz), Drucksache 19/3267**

Kiel, 29. November 2021

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss zum Entwurf der Artikel 1, 3, 4, 5 und 11 des Digitalisierungsgesetzes Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Die grundlegende digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ist für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung unabdingbar. Darüber hinaus stärkt sie aber auch die Qualität des Standorts Schleswig-Holstein und Deutschland. Sie erhöht die Lebensqualität der Bürger und stärkt die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Nutzung digitaler Verfahren und die digitale Aktenführung in der Verwaltung sowie die effiziente digitale Interaktion der Behörden aller Verwaltungsebenen untereinander und mit Unternehmen und Bürgern stellen dabei allerdings nur einen notwendigen ersten Schritt dar. Entscheidend für die Erreichung dieses Ziel sind weniger einzelne Leuchtturmprojekte außerhalb der regulären Organisationsstruktur als vielmehr ein grundlegender Wandel innerhalb der gesamten Verwaltung. Ein konsekutiver, mindestens ebenso notwendiger und bedeutsamer Schritt ist die umfangreiche Erhebung, intelligente Auswertung und öffentliche Bereitstellung detaillierter Daten als öffentliche Daseinsvorsorge. Auch in diesem Bereich besteht erhebliches Potential für die Optimierung von Vorgängen durch Automatisierung und die gezielte Datenanalyse zur Verbesserung der Information und Entscheidungsfindung im politischen, administrativen, wirtschaftlichen und privaten Bereich.

Auf dem Weg zu einer digitalen und digital-kompetenten Verwaltung und Gesellschaft ist in Deutschland noch viel zu leisten. Viele Unternehmen sehen im gegenwärtigen Stand der Digitalisierung und des E-Governments eher einen Standortnachteil Deutschlands.<sup>1</sup> Beim Digital Government Index der OECD, der die Fähigkeiten von Regierung und Verwaltung erfasst, in einer zunehmend digitalisierten Welt effizient zu agieren, erreicht Deutschland nur Rang 24 unter den erfassten 29 OECD-Ländern.<sup>2</sup> Auch beim „Online Service Index“ der Vereinten Nationen (UN), der die Qualität der staatlichen Online-Dienstleistungen misst, liegt Deutschland weit hinten (Rang 32 unter

<sup>1</sup> Vgl. u.a. Bachmann, M., et al. (2020), Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich. Studie des Instituts für Weltwirtschaft und McKinsey & Company für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ([https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Dirk\\_Christian\\_Dohse/Analyse\\_der\\_industrie\\_\\_relevanten\\_wirtschaftlichen\\_Rahmenbedingungen\\_in\\_Deutschland\\_im\\_internationalen\\_Vergleich/Finale\\_23.06.2020\\_komprimiert.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Dirk_Christian_Dohse/Analyse_der_industrie__relevanten_wirtschaftlichen_Rahmenbedingungen_in_Deutschland_im_internationalen_Vergleich/Finale_23.06.2020_komprimiert.pdf)).

<sup>2</sup> OECD (2021) Government at a Glance 2021. OECD Publishing, Paris (<https://doi.org/10.1787/1c258f55-en>).

den 38 OECD Ländern, 21 unter den 27 EU-Ländern).<sup>3</sup> Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat die Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und Schleswig-Holstein offengelegt. Schleswig-Holsteins Nachbarland Dänemark gehört hingegen zu den Vorbildern in diesem Feld. 91,5 Prozent der Däninnen und Dänen das Internet um beispielsweise ein ausgefülltes Formular an die Verwaltung zu senden. Hingegen sind in Deutschland nur 56 Prozent der Menschen E-Government-User in diesem Sinne.<sup>4</sup>

Mit dem vorliegenden Entwurf der Artikel 1, 3, 4, 5 und 11 des Digitalisierungsgesetzes schlägt die Landesregierung einige im Zuge der digitalen Transformation der Verwaltung notwendige rechtliche Anpassungen vor. Diese im Detail inhaltlich zu bewerten liegt außerhalb unserer Fachlichkeit. Aus ökonomischer Sicht ist das Ziel dieser Artikel – die Digitalisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein – jedoch grundsätzlich zu begrüßen.

Eine ambitionierte, rasche und konsequente Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung ist aus unserer Sicht dringend geboten. Das OZG ist bis Ende 2022 umzusetzen. Allerdings sieht der Gesetzentwurf insbesondere den gesetzlich vorgeschriebenen Austausch von Akten zwischen Behörden auf elektronischem Weg (Art. 4) und die Bereitstellung barrierefreier elektronischer Formulare durch alle Behörden (Art. 1) erst ab Anfang 2025 als verpflichtend vor. In der Begründung wird hierzu lediglich ausgeführt, dass mit dieser Frist „genügend Zeit eingeräumt werden [soll], die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen“ (S. 93), bzw. dass „der Umstellungsprozess nicht ad hoc möglich ist“ (S. 74). Diese Begründungen sind angesichts des akuten Handlungsdrucks wenig überzeugend. Wir regen an, die Umsetzung auch dieser Maßnahmen durch eine entsprechende Priorisierung – einschließlich deren finanzielle Absicherung – bis Ende 2022 zu gewährleisten, um sich nach 2022 vollständig und mit Hochdruck auf weitergehende Maßnahmen zur raschen Verbesserung der daten- und analysetechnischen Grundlagen für politische, administrative, wirtschaftliche und private Entscheidungen konzentrieren zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhardt Bode

Levke Jessen-Thiesen

---

<sup>3</sup> UN (2020), E-Government Survey 2020 – Digital Government in the Decade of Action for Sustainable Development. United Nations Department of Economic and Social Affairs, New York ([https://publicadministration.un.org/egovkb/Portals/egovkb/Documents/un/2020-Survey/2020%20UN%20E-Government%20Survey%20\(Full%20Report\).pdf](https://publicadministration.un.org/egovkb/Portals/egovkb/Documents/un/2020-Survey/2020%20UN%20E-Government%20Survey%20(Full%20Report).pdf)).

<sup>4</sup> EC (2020) International Digital Economy and Society Index 2020 (I-DESI). Europäische Kommission, Brüssel (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/i-desi-2020-how-digital-europe-compared-other-major-world-economies>, Zugriff 11.11.21)